

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 24

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertreter, in der Regel eine Speditionsfirma, welcher alle die genauen Kaufsbedingungen, unter welcher die Baumwolle gekauft worden ist, an Hand gegeben werden.

Beim Importgeschäft ist, wie an anderer Stelle schon erwähnt, unter Umständen mit einem Gewichtsverlust zu rechnen, der durch Verlorengehen von Baumwolle während des Ein- und Ausladens und des Transportes entstehen kann oder auch durch das Austrocknen der Baumwolle. Das Gewicht der ankommenden Baumwollballen wird sofort nach dem Ausladen aus dem Schiff konstatiert; ist der etwaige Gewichtsverlust grösser als 1 % des Fakturagewichtes, so hat der Verkäufer für die 1 % übersteigende Gewichts-differenz aufzukommen; der erlaubte Gewichtsverlust nennt man Franchise.

Bei ostindischer Baumwolle, die fester gepresst ist als amerikanische, beträgt dieser Gewichtsverlust erfahrungsgemäss nur $\frac{1}{2}$ %.

Wesentlich einfacher als das Importgeschäft ist das Franco-Waggon-Geschäft. Es kann sich hier um sofort lieferbare Waren (disponibel, prompt) handeln oder um Lieferung nach Ankunft (to arrive) oder um spätere Lieferung. Die Bedingung franco Waggon bezieht sich lediglich auf die Preisberechnung und bedeutet, dass die Ware dem Käufer frei auf den Bahn-Waggon geliefert zur Verfügung gestellt, bezw. an denselben gesandt werden muss.

So sind wir jetzt mit der Baumwolle in der Spinnerei angelangt, wo sie mit genialen Maschinen zum Garn gesponnen wird, um hierauf vom Weber in Tuch verarbeitet zu werden.

Um Ihnen zu veranschaulichen, welche Rolle die Baumwollindustrie in unserer Schweiz spielt, brauche ich Ihnen nur die Anzahl der Baumwollindustriellen zu nennen, wovon

- 66 Spinner
- 21 Zwirner
- 51 Weissweber
- 8 Buntweber
- 4 Jacquardweber

Mit dem Verkauf der Baumwolle, als Agenten und Kommissionäre, befassen sich auf dem Platze Zürich und Winterthur 21 und Basel ca. 10.

In Zürich treffen sich jeden Freitag Nachmittag in der Börse die Baumwollindustriellen und Baumwollhändler, in Glarus jeden Mittwoch, in Winterthur jeden Donnerstag und am Mittwoch und Samstag in St. Gallen.



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1911. Das Jahr 1910 hatte gegenüber den beiden Vorjahren eine bemerkenswerte Verbesserung der Einfuhrziffern gebracht. Die Aufwärtsbewegung ist aber schon wieder zum Abschluss gelangt und der Export des Jahres 1911 wird voraussichtlich hinter demjenigen des Vorjahres zurückbleiben. Der Umstand, dass der Wertausschlag grösser ist als die Verminderung der Gewichtsmenge, lässt darauf schliessen, dass die Ware geringer wird und die Preise sich im allgemeinen ungünstiger gestalten: so ist der statistische Durchschnittswert der Seidengewebe dem Vorjahr gegenüber um 1,8 Prozent, der Durchschnittswert der Bänder um 2 Prozent gesunken. Die Ausfuhr von seidener und halbseidener Stückware und Tüchern ist, dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber, um drei Millionen Franken oder 3,7 Prozent zurückgegangen. England allein hat für 2,5 Millionen Franken weniger schweizerische Seidengewebe aufgenommen, aber auch die Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich haben ihre Bezüge in namhafter Weise eingeschränkt. Die Ausfuhr nach andern Ländern weist dagegen vielfach etwas höhere Beträge auf, eine Erscheinung, die auch bei dem Export der Lyonerseidenweberei zu Tage tritt, indem auch die französischen Firmen den Ausfall im englischen und nordamerikanischen Ge-

schaft durch intensivere Bearbeitung anderer Märkte einzubringen suchen. Die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Bändern hat den ersten neun Monaten 1910 gegenüber, um 1,4 Millionen Franken oder 4,4 Prozent abgenommen. England, Frankreich und die Vereinigten Staaten weisen kleinere Einfuhrziffern auf, dagegen ist es auch den Bandindustriellen gelungen, auf andern Märkten den Verkauf ihrer Erzeugnisse etwas zu steigern.

Die Gesamtausfuhr belief sich in den ersten drei Quartalen für	1911	1910
Ganz- und halbseidene Stückware auf Fr.	77,542,800	80,384,700
Cachenez, Tücher u. s. w.	1,757,106	1,933,600
Ganz- und halbseidene Bänder	30,827,800	32,244,900
Beuteltuch	3,755,800	3,906,900
Näh- und Stickseide	2,348,300	2,540,300
Kunstseide	3,070,800	2,708,200

Die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz, die, namentlich infolge der Modeverhältnisse, seit Jahren in beständigem Aufschwung begriffen war, scheint nun vorderhand ihren Höhepunkt erreicht zu haben; wenigstens weisen die Zahlen für die ersten neun Monate sowohl bei Stoffen, wie auch bei Bändern einen kleinen Rückschlag gegenüber 1910 auf. Es hat namentlich die Einfuhr aus Deutschland nachgelassen und zwar sowohl bei den Stoffen, wie auch bei den Bändern. Der Durchschnittswert der ausländischen in der Schweiz abgesetzten Seidengewebe ist ebenfalls zurückgegangen und zwar ungefähr im gleichen Verhältnis, wie dies für die ausgeführten schweizerischen Waren der Fall ist. Der Mittelwert der eingeführten ausländischen Stoffe und Bänder ist dabei überhaupt erheblich geringer als der Wert der schweizerischen Erzeugnisse.

Die Gesamteinfuhr stellte sich in den ersten drei Quartalen für	1911	1910
Ganz- und halbseidene Stückware auf Fr.	7,647,700	7,780,400
Cachenez, Tücher u. s. f.	360,400	459,800
Ganz- und halbseidene Bänder	1,843,600	2,052,300
Beuteltuch	1,200	8,200
Näh- und Stickseide	784,000	466,300
Kunstseide	512,300	798,700

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende November:

	1911	1910
Seidene und halbseidene Stückware auf Fr.	5,511,492	6,238,561
Seidene und halbseidene Bänder	1,853,939	1,984,726
Beuteltuch	1,041,068	1,199,119
Floretseide	5,363,423	6,037,900
Kunstseide	600,420	501,471
Baumwollgarne	1,315,237	1,138,207
Baumwoll- und Wollgewebe	2,063,570	2,038,475
Strickwaren	1,508,819	2,144,070
Stickereien	64,530,666	66,537,965



Industrielle Nachrichten



Türkische Cocons und Seiden in Italien. Die italienische Regierung hatte bisher, mit Rücksicht auf die Spinnerei und Zwirnerei des Landes, von der Ergreifung von Repressalien gegenüber Cocons und Grègen türkischer Herkunft Umgang genommen. Mit Dekret vom 27. November ist nunmehr ein Kriegszoll eingeführt worden von 30 Cts. per kg auf Cocons und Lire 2.50 per kg auf Grègen türkischen Ursprungs. Der Coconzoll wird, nach italienischen Meldungen, so lange nicht als besonders schadenbringend empfunden, als in Italien selbst noch grosse Coconsvorräte liegen und die Spinnereien den Betrieb, der schlechten Geschäftslage wegen, einschränken. Erheblich ungünstiger gestaltet sich die Sache für die Zwirnerei, für welche die Syrie- und besonders die Brüssagrègen eine bedeutende Rolle spielen. Der Zoll bedeutet für diese Industrie nicht nur den Entzug von Rohmaterial, sondern auch die Ab-

gabe grösserer Geschäfte an die französische Zwirnerei. Aus diesem Grunde verlangen die italienischen Seidenzwirner, dass der Zoll nur von kurzer Dauer sei, oder aber dass eine Rückvergütung statfinde, da tatsächlich durch diese Massnahme nicht die türkischen Seidenspinner, sondern vielmehr die italienischen Seidenzwirner geschädigt werden.

Die Erhebungen von Differentialzöllen auf türkischen Waren macht die Beibringung von Ursprungszeugnissen notwendig. Diese Ursprungszeugnisse können in der üblichen Form von Handelskammern oder Ortsbehörden ausgestellt werden. Die Beglaubigung durch ein italienisches Konsulat ist nicht erforderlich.

Da für Grègen jeglicher Herkunft Ursprungszeugnisse vorgewiesen werden müssen, so haben sich auch bei der Einfuhr japanischer und chinesischer Grègen Schwierigkeiten ergeben, soweit es sich um Ware handelte, die zur Zeit der Veröffentlichung des Dekretes schon verschifft war. Die italienischen Zollämter sollen aber angewiesen worden sein, die Conosamente als gültigen Ursprungsnachweis anzuerkennen, und der Einfuhr ostasiatischer Grègen keine Hindernisse in den Weg zu legen, im eigensten Interesse der italienischen Spinnerei. Die Befürchtungen der schweizerischen und französischen Importfirmen dürften damit beseitigt sein.

Internationaler Verband der Seidenfärbereien. Der Verband, dem zur Zeit alle deutschen Seidenfärbereien, 63 an der Zahl, 8 Zürcher- und 2 Basler Färbereien, 7 Wiener Färbereien, 5 Lyoner- und eine St. Etiennener Färberei und eine Comasker Seidenfärberei (Gillet & fils) angehören, hat eine Preisregulierung vorgenommen, die in der Hauptsache in der vollständigen Vereinheitlichung der Preise und Bedingungen besteht. Zunächst hat der Verband der deutschen Seidenfärbereien in Crefeld den Fabrikanten mitgeteilt, dass, gemeinsam mit den schweizerischen Seidenfärbereien, ab 1. März 1912 eine Erhöhung der Farbpriese eintrete, die für couleur erschwert durchschnittlich 3 Prozent, für schwarz erschwert durchschnittlich 1 bis 1½ Prozent betrage. Nunmehr hat auch der Verband zürcherischer Seidenfärbereien den Fabrikanten einen neuen Farblohntarif zugestellt, der auf 1. April 1912 in Kraft tritt. Gleichzeitig wird, in gleicher Weise wie dies die deutschen Seidenfärbereien seit längerer Zeit getan haben, ein Schutzkonto eingeführt. Dieser Skonto von 15 Prozent kann nur dann vom Bruttobetrag der Faktura gekürzt werden, wenn der Fabrikant die sämtlichen Farbaufträge ausschliesslich Mitgliedern des Internationalen Seidenfärbereiverbandes zuweist. Neben dem Schutzkonto wird ein Umsatzkonto gewährt, der, je nach der Umsatzziffer mit Mitgliedern des Internationalen Verbandes, von 1 bis 3 Prozent ansteigt. Der Farblohntarif enthält eine vollständige Preisliste für Seide, Schappe und Kunstseide, erschwert, schwarz und farbig; dabei werden alle Färbungen unter 400 gr Rohgewicht für 400 gr (bisher 250 gr.) berechnet. Bei echten Farben und für Kunstseide erhöht sich dieses Minimum auf 1000 gr. Die allgemeinen Zahlungsbedingungen lauten auf 3 Monate netto; für Vorauszahlungen werden 6 Prozent Zinsen p. a. vergütet, bei Ueberschreitung des Zieles sind 6 Prozent Verzugszinsen zu entrichten.

Der Schwerpunkt der neuesten Kundgebung des Internationalen Färbereiverbandes liegt weniger in der Aufstellung neuer Farbpriese, da diese von den bisher geltenden offiziellen Notierungen nur wenig abweichen, als in dem nun in aller Form zu Tage tretenden vollständigen Zusammengehen der deutschen, der schweizerischen und der österreichischen Färbereien, denen sich auch eine Anzahl massgebende französische Firmen angeschlossen haben, sowie in der durch dieses Zusammengehen bedingten Gleichstellung aller von den Mitgliedern des Internationalen Verbandes bedienten Fabrikanten, sowohl inbezug auf die Farbpriese als auch inbezug der Zahlungsbedingungen.

Seidenwaren im Orient. Der Umstand, dass den Comasker Seidenfabrikanten, die seit Jahren ein bedeutendes Geschäft mit den türkischen Handelsplätzen am Mittelländischen Meer unterhalten, die Ausfuhr nach der Türkei und Aegypten

wohl auf längere Zeit verunmöglicht ist, bildet für die Seidenindustriellen anderer Länder einen Ansporn, ihren Erzeugnissen auf diesen Märkten vermehrten Eingang zu verschaffen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist allerdings wenig geeignet, um eine Ausdehnung der Geschäfte in der Türkei zu befürworten, doch wird die Erbitterung gegen die Italiener zweifellos noch lange nach Beendigung des Krieges anhalten, so dass sich ein Studium der Absatzverhältnisse wohl lohnt.

Einem Bericht des deutschen Handelssachverständigen entnehmen wir über den Absatz von Seidenwaren in Konstantinopel in der Hauptsache folgendes: Die Qualität der nach der Türkei ausgeführten Seidenwaren verschlechtert sich zusehends. Die wichtigsten Stoffe sind immer noch Satin-Duchesse, Satin de Lyon, Satin tramé, Taffetas und Damaste. Frankreich hat in Italien und der Schweiz eine grosse Konkurrenz bekommen. Die guten französischen Stoffe sind 54 cm breit und kosten Fr. 4.20 bis Fr. 5.— pro m. Die Firma R. Schwarzenbach & Co. in Thalwil liefert Stoffe von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—. Aus Zürich und auch aus Como kommen dieselben Artikel zu Fr. 2.50 bis Fr. 3.—, allerdings sind sie etwas schmaler. Italien liefert bunte Stoffe, 51 cm breit, zu Fr. 3.20 bis Fr. 3.60. Eine Firma in Como verkauft sehr schöne, reiche, bunte Damassés, 90 cm breit zu Fr. 8.— bis Fr. 12.—. Glatte Halbseidendamaste liefert vornehmlich Como; die schweizerischen und französischen Fabrikanten treten hier zurück. Der Artikel wird zu Fr. 2.— und mehr ausgebaut, in bunt zu Fr. 2.20 bis Fr. 2.60. Taffetas kommen in erster Linie aus Zürich, das Unistoffe und gestreifte Gewebe, 46/48 cm und 51/52 cm breit, zu Fr. 1.50 aufwärts liefert. Taffetas façonnés, für die ebenfalls Zürich in Frage kommt, erfreuen sich steigender Beliebtheit; sie werden in Breiten von 47 cm zu Fr. 2.75 bis Fr. 4.— geboten. Moiréstoffe kommen hauptsächlich aus Como. In den reinseidenen Artikeln ist Lyon immerhin noch ausschlaggebend, namentlich in Satins-Duchesse. Halbseidene Satins werden dagegen auch aus Como und Zürich in bedeutenden Quantitäten bezogen. Die Breite schwankt von 45 cm bis zu 2 m, der Preis von 60 Cts. bis Fr. 3.20; dabei kommt es sehr auf den richtigen Appret an, der griffig und glänzend sein muss. Nouveautés werden heute ausser von Europäerinnen auch von Törkinen gekauft und erfreuen sich grosser Nachfrage. — Die Lieferungsbedingungen sind cif türkischen Hafen, 5 Prozent Kassa, zahlbar innerhalb 90 Tagen, inklusive Emballage. Die Aufmachung der mittleren und besseren Sorten erfolgt in Kartons, die Verpackung in Kisten.

Ueber den Absatz von Seidenwaren in Aegypten ist in den „Mitteilungen“ schon mehrmals berichtet worden; ebenso wurde auf die Schweizerische Handelsagentur in Alexandria (P.O.B.115) hingewiesen. Ein französischer Konsularbericht meldet, dass die Folgen der wirtschaftlichen Krise der Jahre 1908 und 1909 im Schwinden begriffen seien und sich infolgedessen wiederum ein Aufschwung in der Einfuhr von Seidenwaren feststellen lasse. Im Jahr 1910 wurden Seidenwaren für 4,6 Millionen Fr. eingeführt, gegen 3,8 Millionen im Jahr 1909. Die Ziffer des Jahres 1907 mit 6,5 Millionen Fr. ist allerdings noch lange nicht erreicht. In die Einfuhr teilen sich Frankreich (1910: 1,9 Mill. Fr.), Japan (1,1 Mill. Fr.) und Italien (0,8 Mill. Fr.). Was aus England, Britisch-Indien, der Schweiz und Oesterreich kommt, ist nicht bedeutend. Lyon beherrscht den Markt namentlich mit seinen Krepp und Mousselines; Italien liefert hauptsächlich Satins, Habaras und billigere Artikel überhaupt. Die Italiener sind in Aegypten sehr rührig; sie lassen das Land regelmässig bereisen und nehmen die Wünsche der Kundschaft für neue Artikel entgegen. Die Ware wird franko Alexandria geliefert mit 5 % Skonto, Ziel 90 Tage.

Aus der österreichischen Baumwollindustrie. Aus Wien wird dem „Confectionair“ geschrieben: Kürzlich wurde über die regere Geschäftstätigkeit in der Baumwollweberei berichtet und auf die Exportchancen verwiesen, die sich für die österreichische Weberei in der Levante ergeben. Die nächste Rückwirkung der aufsteigenden Konjunktur zeigt sich in der

Baumwollspinnerei; der Garnabsatz hat einen ungewöhnlichen Umfang erreicht, die Spinnereien, die in der ersten Hälfte des Jahres mit einer Betriebsreduktion arbeiteten, sind auf lange Zeit verschlossen, und einzelne Transaktionen erstrecken sich in das Jahr 1913. Der Nachfrage entsprechend, haben sich die Garnpreise in der letzten Zeit erhöht. Bei dieser Aenderung der Marktverhältnisse hat die Frage einer erneuten Betriebsreduktion ihre Aktualität eingebüsst.

Die italienische Kattundruckerei hat neuerdings sehr schwer unter dem Verlust des türkischen Marktes zu leiden. Italien besitzt ungefähr 120 Zeugdruckmaschinen, die vornehmlich im Besitz kleiner Firmen sind, doch gibt es auch einige bedeutende Häuser, deren Erzeugnisse sich mit den besten deutschen und englischen Waren messen können. Das hauptsächlichste ist die Mailänder Firma De Angeli & Co., deren Kapital 120 Millionen Lire beträgt, und die 50 Maschinen besitzt. Sie beschäftigt beinahe 5000 Personen und hat ihre eigene Spinnerei, Weberei usw. Andere Häuser der Branche sind Vanetti Rossi & Co. und Gebrüder Wenzaghi in Busto. Ausserdem gibt es einige grosse Bleichereien und Appreturanstalten. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse der Kattundrucker sind Shirtings, schwarzgrundige Druckstoffe, rote und blaugrundige Gewebe, sowie Baumwollflanell. Ein grosser Teil der Ware geht unter normalen Verhältnissen nach dem nahen Osten, doch besteht gegenwärtig natürlich in der Levante kein Bedarf, und die Exporteure befürchten, den Markt dauernd zu verlieren.

Textilmaschinen. Ein Kenner Kleinasiens macht die „Deutsche Export-Revue“ darauf aufmerksam, dass sich gegenwärtig in Kleinasien mit Textilmaschinen, speziell Baumwollmaschinen, ein sehr gutes Geschäft machen liesse, und dass alle Fabrikanten nur dringend geraten werden kann, diese günstige Konjunktur auszunützen. In der asiatischen Türkei ist man jetzt lebhaft am Werk, die Industrie, in erster Linie das alteingesessene Textilgewerbe zu modernisieren. An Stelle des kleinen Handbetriebes, beispielsweise in der Spinnerei und Weberei, tritt die mit Maschinen arbeitende Grossindustrie. Was speziell den Import von Textilmaschinen anbetrifft, so lässt sich das Geschäft in Kleinasien am besten durch Reisende oder auch tüchtige Vertreter machen. Ein Risiko ist fast gar nicht vorhanden, da die einheimischen Firmen, die als Abnehmer in Frage kommen, meistens sehr kapitalkräftig sind.

Auch auf Cuba bietet sich günstige Gelegenheit zum Absatz diverser Textilmaschinen, da die Regierung der Juteindustrie besondere Förderung angedeihen lässt. Durch ein kürzlich erlassenes Gesetz ist bestimmt worden, dass für einen Zeitraum von zwei Jahren alle Maschinen, Kessel, Motoren, Treibriemen, Röhren und andere zum Betrieb solcher Maschinen bestimmten Zubehörstücke zollfrei eingelassen werden sollen, wenn sie in den Hafen von Havanna eingeführt werden zum Zwecke der Gewinnung der Faser aus der Malve (Malva) oder aus indischem Flachs (Jute) und zum Spinnen oder Verweben dieser Erzeugnisse.

Albert Friedel, München, Chemiker Ludwig Graf, München, und Ingenieur Alfred Pollak, Allach, wurden zu Vorständen, die Herren Curt Vogel und Kurt Bechtel zu Kollektiv-Produkturisten bestellt.

— Stuttgart. In Kuchen bei Geislingen ist am 18. d. ein Brand in der Süddeutschen Baumwollindustrie ausgebrochen. Grosse Vorräte wurden vernichtet. Ein Arbeiter verunglückte.

— Greven (Westf.). Die Firma Deutsche Ramie Union, Abt. Bindfadefabrik, plant eine bedeutende Vergrösserung ihres Fabriketablissemments und zwar durch einen Anbau für die Bindfadenspinnerei. Mit den Bauarbeiten soll schon in aller nächster Zeit begonnen werden.

— Crimmitschau. Die Tuchfabrik Emil Schönfeld ist hier vollständig abgebrannt.

Frankreich. — Lyon. Neugründung. Firma Manteliet & Co., Seidenstoff- und Sammetfabrikation. Kapital Fr. 150,000.

Italien. — Im November haben drei weitere Firmen freiwillig liquidiert, die Cotonificio Feo, die Cotonificio dell'Aquila A. Tobler & Co. und die Tessitura Udinese. Der Krieg mit der Türkei hat die an und für sich nicht günstig gewesene Lage der italienischen Baumwollindustriellen wesentlich verschlimmert.

Russland. — Unter der Firma „Soie Artificielle de Mysskow“ wurde in Brüssel eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2,40 Mill. Frs. gegründet zur Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Mysskow (Polen), die nach dem Verfahren Grumiére arbeiten soll.

— Lodz. Die Baumwollwarenfabrik von Eisenbraun, die Spinnerei und Weberei von Kaschub und die Appretur und Färberei von Hanfwurzel & Co sind vollständig abgebrannt. Der Schaden wird auf 600,000 Rbl. geschätzt.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Die Preise bleiben ziemlich gehalten, trotzdem gegenwärtig die Kauflust nicht gross ist, wie das gewöhnlich gegen die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage der Fall ist.

Seidenwaren.

Ausser schwarzem Sammet, so tönt es von Lyon, hätten wir kein Gewebe in der Seidenindustrie, das als grosser Modeartikel geht. Nichts als kleine Metragen in weichen stückgefärbten Artikeln, dann etwelche Zunahme an fadengefärbten Stoffen, aber nichts Lohnendes, Gewinnbringendes. Die engen, wenig Stoff gebrauchenden Damenkleider sind immer noch vorherrschend und diesem Umstand wird der geringere Stoffbedarf zugeschrieben, trotz Gunst der Mode für Seidenstoffe. Eine ähnliche Klage geht auch von Roubaix aus (siehe Kleine Mitteilungen). Für nächstes Frühjahr lancieren die ersten Pariser Schneider neue Modelle, wo die Röcke etwas weiter sind und hiefür werden Changeants-Taffete, Groos Surahs und Rayés genre Directoire verwendet.

Lyon. Ueber die wichtigeren Artikel in der mechanischen Weberei verlautet, dass für die lange Zeit stark begehrten Mousselines nur wenig Aufträge mehr vorliegen, ebenso ist die Nachfrage nach Voile grenadine zurückgegangen. Für Surah, Twil, Satin liberty und für alle andern mit Schappe tramierten Artikel laufen nur mehr wenige Stühle und die kleinen Aufträge in bedruckter Ware dieser Art sind zu tiefsten Preisen untergebracht worden; ähnliches gilt für Sergés und Futterstoffe im allgemeinen. Dagegen sind grosse Bestellungen in Radium und in stückgefärbtem Taffet aufgegeben worden diese beiden Artikel sind zusammen mit Crêpe de Chine die einzigen, die zur Zeit wirklich Erfolg haben. Die stranggefärbten Taffete und die kleinen Satins geben ordentliche Beschäftigung und die Stühle für schöne Façonnés sind sehr gesucht.

Firmen-Nachrichten

Deutschland. — München. Unter der Firma Diamalt-Aktien-Gesellschaft wurde am 12. Dezember 1912 in München mit einem Kapital von Mk. 1,600,000. — eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die beiden Firmen: Deutsche Diamalt-Gesellschaft m. b. H. und Bayerische Konservenfabrik Ludwig Graf G. m. b. H. vereinigt, deren bisher betriebene Geschäfte mit allen Aktiven und Passiven, Rechten und Pflichten übernimmt, in deren laufende Verträge eintritt, im übrigen die Geschäfte unverändert fortführt und folgende Abteilungen gebildet hat: 1. Bäckereiartikel und aufgeschlossenes Reismehl; 2. Graf's Suppenpräparate; 3. Textil Präparate; 4. Bonbons; 5. Fruchtesenzen und Extrakte; 6. Pharmazeutische Präparate und Malzextrakte; 7. Chemische Fabrik. Die Herren Kaufmann